

**Gemeindeabstimmung  
vom 22. September 2024**

**BOTSCHAFT**

des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
betreffend

**BIBLIOTHEK OBERAARGAU: GENEHMIGUNG LEISTUNGSVER-  
TRAG FÜR DIE BEITRAGSPERIODE 2025 BIS 2028 UND BEWILLI-  
GUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE**

## Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	3
1. Die Ausgangslage .....	6
2. Bibliothek Langenthal und Bibliothek Oberaargau (BOA) .....	6
3. Leistungsvertrag 2025 bis 2028.....	8
3.1 Katalog der Leistungen .....	8
3.2 Vorhaben.....	8
3.3 Option und Ermächtigung zur Verlängerung .....	8
4. Finanzierung.....	9
5. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage .....	11
6. Beratung im Stadtrat.....	11
7. Gemeindebeschluss .....	12
Anhang.....	13

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen  
Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zur Vorlage für die eiligen Leserinnen und Leser. Ab Seite 6 finden Sie dazu weiterführende und detailliertere Ausführungen.

## **Das Wichtigste in Kürze**

### **Die Ausgangslage**

Die drei Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil sind unter dem Dach des Trägervereins Bibliothek Oberaargau (BOA) miteinander verbunden. Die BOA wird vom Regierungsrat auf Antrag des Verbandsparlaments des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung bezeichnet. Als solche hat sie Anrecht auf Betriebsbeiträge von Kanton und Gemeinden. Diese Unterstützung wird mit jeweils vierjährigen Leistungsverträgen geregelt.

Der aktuelle Vertrag für die Leistungen der Bibliothek Oberaargau, der auch von der Stadt Langenthal mitunterzeichnet wurde, läuft per Ende 2024 aus. Entsprechend soll nun für die Jahre 2025 bis 2028 ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen werden, um die Betriebsbeiträge weiterhin zu sichern. Der neue Leistungsvertrag entspricht weitgehend dem bisherigen.

### **Bibliothek Langenthal und Bibliothek Oberaargau (BOA)**

Die Bibliothek Langenthal wird als Betrieb innerhalb der Stadtverwaltung geführt (sogenannter Regiebetrieb). Sie nimmt Aufgaben als Stadt- und Schulbibliothek wahr. Von 1980 bis 2022 war sie zudem alleinige Regionalbibliothek im Oberaargau.

Die Angebote der Bibliothek Langenthal werden rege genutzt. Nebst der klassischen Medienausleihe sind auch Veranstaltungen, Leseförderungsprogramme und Klassenbesuche in der Bibliothek von grosser Bedeutung. Wichtig sind zudem die Angebote zur Förderung der Fähigkeit, mit Medien umzugehen.

Seit Januar 2023 formen die Bibliotheken von Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam die Bibliothek Oberaargau (BOA). Diese trägt die Verantwortung für die bibliothekarische Grundversorgung der ganzen Region. Sie führt ein gemeinsames Bibliothekssystem. Medien können in allen drei Bibliotheken der BOA ausgeliehen und retourniert werden. Der gemeinsame Online-Katalog, der gemeinsame Biblio-Pass und ein Kurierdienst zwischen den drei Standorten ermöglichen dies.

## **Leistungsvertrag 2025 bis 2028**

Der Leistungsvertrag für die Jahre 2025 bis 2028 verpflichtet den Trägerverein Bibliothek Oberaargau bzw. die ihm angeschlossenen drei Gemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil mit ihren Bibliotheken zu verschiedenen Leistungen und Vorhaben. Der Trägerverein stellt sicher, dass die drei Bibliotheken Informationen, Publikationen und Medien für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten ihrer Standortgemeinden und der übrigen Gemeinden der Region Oberaargau beschaffen und vermitteln.

Mit dem Leistungsvertrag verpflichtet sich der Trägerverein Bibliothek Oberaargau, eine vermehrte Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken der Region Oberaargau anzustreben. Zudem soll er die Leseförderung stärken und gemeinsame Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau durchführen.

## **Option und Ermächtigung zur Verlängerung**

Nach Möglichkeit werden die grundsätzlich befristeten Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen auf Ende einer Vertragsperiode nahtlos anschliessend für die darauffolgende Beitragsperiode durch Folgeverträge abgelöst. Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer des noch laufenden Vertrages um ein weiteres Jahr verlängern. Für diesen Fall wird den Stimmberechtigten beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz einzuräumen, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern. Entsprechend wird hierfür ein zusätzlicher Kredit für das Jahr 2029 beantragt, falls tatsächlich von dieser Option Gebrauch gemacht werden muss.

## **Finanzierung**

Mit dem Abschluss des Leistungsvertrags für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 verpflichtet sich die Stadt Langenthal, Fr. 464'338.00 pro Jahr als Nettoaufwand für die Bibliothek Langenthal in ihr Budget aufzunehmen. Dies sind Fr. 20'375.00 pro Jahr weniger als im bis Ende 2024 laufenden Leistungsvertrag. Dieser Beitrag der Stadt Langenthal ist Voraussetzung dafür, dass der Kanton Bern und die übrigen Gemeinden der Region Oberaargau ihre Betriebsbeiträge an die Bibliothek Langenthal leisten. Total fliessen der Bibliothek Langenthal durch den Abschluss des Leistungsvertrags Beiträge Dritter in der Höhe von Fr. 158'280.00 pro Jahr zu.

Für den Fall, dass die Stadt Langenthal und die übrigen Vertragsparteien eine Verlängerung der Geltungsdauer des Leistungsvertrags um ein weiteres Jahr beschliessen (müssen), wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 464'338.00 für das Jahr 2029 beantragt.

## **Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage**

Wird der Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 abgelehnt, fallen die Beiträge des Kantons Bern und der Regionsgemeinden ab 2025 (bzw. bei einer optionalen Vertragsverlängerung des bisherigen Leistungsvertrags spätestens 2026) an die Bibliothek Oberaargau und damit auch an den Betrieb der Bibliothek Langenthal weg. Es würden der Stadt Einnahmen von Fr. 158'280.00 pro Jahr (ausmachend insgesamt Fr. 633'120.00 für vier Jahre) entgehen. Im Gegenzug wäre die Stadt nicht vertraglich verpflichtet, für die Finanzierung der Leistungen in den Jahren 2025 bis 2028 jährlich Fr. 464'338.00 für den Betrieb ihrer Bibliothek und der Bibliothek Oberaargau in ihr Budget aufzunehmen.

In einem politischen Prozess muss geklärt werden, wie mit dem Ertragsausfall längerfristig umzugehen ist.

## **Beratung im Stadtrat**

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 mit der Vorlage. In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu und beantragt Ihnen Zustimmung.

## 1. Die Ausgangslage

Gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz leisten Kanton und Gemeinden gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Der Regierungsrat bezeichnet auf Antrag der Kulturparlamente pro Region die beitragsberechtigten Institutionen.

Im Bibliotheksbereich wurde im Oberaargau bis 2022 nur die Bibliothek Langenthal als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung bezeichnet. Herzogenbuchsee und Huttwil erhielten für ihre Bibliotheken keine Betriebsbeiträge aus der Kulturförderung. Sie mussten aber die Bibliothek Langenthal als Regionalbibliothek mitfinanzieren.

Auf Bestreben des Kantons wurde der neue Trägerverein Bibliothek Oberaargau gegründet. Unter seinem Dach sind seit 2023 die drei Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam als eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung anerkannt. So können alle drei Bibliotheken von den Betriebsbeiträgen des Kantons Bern und der Regionsgemeinden profitieren.

In der Regel erfolgt die Finanzierung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung gestützt auf einen vierjährigen Leistungsvertrag. Aufgrund des Wechsels von der Regionalbibliothek Langenthal zur Bibliothek Oberaargau gilt übergangsweise ein zweijähriger Leistungsvertrag für die Jahre 2023 und 2024. Der aktuelle Vertrag läuft per Ende 2024 aus. Entsprechend soll nun für die Jahre 2025 bis 2028 ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen werden, um die Betriebsbeiträge weiterhin zu sichern. Der neue Leistungsvertrag entspricht weitgehend dem bisherigen.

Aufgrund der Kredithöhe (siehe Kapitel 4) sind für die Genehmigung des neuen Leistungsvertrags der Bibliothek Oberaargau die Stimmberechtigten zuständig.

## 2. Bibliothek Langenthal und Bibliothek Oberaargau (BOA)

Die Bibliothek Langenthal besteht seit August 1974 und wird als Betrieb innerhalb der Stadtverwaltung geführt (sogenannter Regiebetrieb). Im Jahr 1980 erhielt sie den Status einer Regionalbibliothek zugesprochen. Im selben Jahr zog die Bibliothek ins Erdgeschoss des ehemaligen Gewerbeschulhauses an der Turnhallenstrasse 22 ein. Dort übernahm sie zusätzlich zu ihren Aufgaben als Stadt- und Regionalbibliothek auch noch diejenigen einer Schulbibliothek der Schulen im Kreuzfeld.

Seit Januar 2023 formen die Bibliotheken von Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam die Bibliothek Oberaargau. Diese trägt die Verantwortung für die bibliothekarische Grundversorgung der ganzen Region. Die einzelnen Bibliotheken wahren dabei ihre lokale Eigenständigkeit.

Im Januar 2024 wurden die bisherigen Bibliothekssysteme der drei BOA-Bibliotheken in Herzogenbuchsee, Huttwil und Langenthal zu einem gemeinsamen System zusammengelegt. Seither können Medien in allen drei Bibliotheken der BOA ausgeliehen und retourniert werden. Der gemeinsame Online-Katalog, der gemeinsame Biblio-Pass und ein Kurierdienst zwischen den drei Standorten ermöglichen dies.

Im Angebot der Bibliothek Langenthal befinden sich über 39'000 Medien, dazu kommen dank der BOA die 31'000 Medien der Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil. Das stets aktuelle Angebot umfasst Bücher, Comics, Hörbücher, Musik- und Kinder-CDs, Tonies, Sprachkurse, Landkarten, Filme auf DVD, Zeitungen und Zeitschriften. Ein Angebot an eBooks, eAudios und ePapers zur online Ausleihe auf ein eigenes Endgerät befindet sich auf der Plattform der Digitalen Bibliothek Bern (dibiBE).

Rund 60'000 Personen besuchen die Bibliothek Langenthal pro Jahr. Diese kommen nicht nur zur Ausleihe und Rückgabe von Medien: Die Räumlichkeiten der Bibliothek Langenthal eignen sich auch zum Lesen, Lernen, Arbeiten und als soziale Treffpunkte. Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene werden rege genutzt. Während der Badesaison baut die Bibliothek Langenthal zudem im Schwimmbad Langenthal die beliebte Badi-Bibliothek auf. Damit stehen den Gästen während dem Badeaufenthalt kostenlos Bücher und Zeitschriften zur Verfügung.

Die Bibliothek Langenthal leistet einen wichtigen Beitrag zum schulischen Lernen, sowohl im Bereich Leseförderung als auch im Hinblick auf den kompetenten Umgang mit Information und Medien. Über 5'500 Langenthaler Schulkinder kommen im Rahmen von Klassenbesuchen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten in die Bibliothek, um Medien auszuleihen.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Bibliothek Langenthal ist allgemein die Förderung der Fähigkeit, mit Informationen und Medien umzugehen. Dazu bietet sie unter anderem Schulungen für die Suche nach Informationen oder Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche im sicheren Umgang mit Medien an. Die Bibliothek Langenthal vermittelt Wissen rund um die Nutzung von Medien und Inhalten und im Umgang mit digitalen Formaten.

Die Bibliothek Langenthal ist gut erschlossen durch den öffentlichen Verkehr und bietet zudem Parkplätze für motorisierte Besuchende an. Im selben Gebäude befindet sich die Oberaargauische Musikschule Langenthal. Der gemeinsame Standort bietet viele Vorteile für die Besuchenden beider Institutionen.

### **3. Leistungsvertrag 2025 bis 2028**

Der Leistungsvertrag für die Jahre 2025 bis 2028 verpflichtet den Trägerverein Bibliothek Oberaargau bzw. die ihm angeschlossenen drei Gemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil zu verschiedenen Leistungen und Vorhaben. Gleichzeitig sichert der Leistungsvertrag die Unterstützung seitens des Kantons und der Regionsgemeinden. Im Ausnahmefall (bei Nichtzustandekommen eines nahtlosen Folgevertrags) kann er um ein Jahr verlängert werden.

#### **3.1 Katalog der Leistungen**

Der Trägerverein stellt sicher, dass die drei Bibliotheken Informationen, Publikationen und Medien für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten ihrer Standortgemeinden und der übrigen Gemeinden der Region Oberaargau beschaffen und vermitteln. Im Weiteren sorgt er für folgende Leistungen:

- Mit einem gemeinsamen Biblio-Pass werden das Ausleihen und die Rückgabe von Medien in allen drei Bibliotheken vor Ort möglich. Es können auch Medien aus den anderen angeschlossenen Bibliotheken ausgeliehen oder zurückgegeben werden. Dies wird durch einen Kurierdienst sichergestellt.
- Der Medienbestand der Verbundbibliotheken ist in einem gemeinsamen Online-Katalog einsehbar.
- Der Trägerverein und die Verbundbibliotheken führen die gemeinsame Webseite [www.b-oa.ch](http://www.b-oa.ch).
- Die Öffnungszeiten und die Arbeitsplätze und Räumlichkeiten sind publikumsfreundlich.
- Es werden regelmässig kulturelle Veranstaltungen und Informations- und Vermittlungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen durchgeführt.

#### **3.2 Vorhaben**

Mit dem Leistungsvertrag verpflichtet sich der Trägerverein Bibliothek Oberaargau, eine vermehrte Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken der Region Oberaargau anzustreben. Zudem soll er die Leseförderung stärken und gemeinsame Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau durchführen.

#### **3.3 Option und Ermächtigung zur Verlängerung**

Die Kulturinstitutionen und die Standortgemeinden benötigen Planungssicherheit. Die vom Kanton einheitlich für alle Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen vorgegebene Struktur sieht vor, dass diese jeweils für vier Jahre abgeschlossen werden. In der Regel werden diese Verträge nahtlos anschliessend durch neue Leistungsverträge (Folgeverträge) abgelöst. Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zu-



stande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer des noch laufenden Vertrages um ein weiteres Jahr verlängern. Damit werden Finanzierungslücken bei den Kulturinstitutionen vermieden.

Da auch der Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 diese Verlängerungsoption enthält, wird den Stimmberechtigten beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz einzuräumen, den Vertrag in diesem Fall um ein Jahr zu verlängern.

#### 4. Finanzierung

Der Leistungsvertrag hinsichtlich der Leistungen der Bibliothek Oberaargau für die Jahre 2025 bis 2028 hat für die Stadt Langenthal eine Aufwandreduktion zur Folge. Sie verpflichtet sich, Fr. 464'338.00 pro Jahr als Nettoaufwand für die Bibliothek Langenthal in ihr Budget aufzunehmen. Das sind jährlich Fr. 20'375.00 weniger als im aktuellen Leistungsvertrag der Jahre 2023 bis 2024. Für die gesamte Vertragsdauer gerechnet sind dies Fr. 1'857'352.00 bzw. Fr. 81'5000.00 weniger als gemäss geltendem Leistungsvertrag. Im Gegenzug reduzieren sich die Betriebsbeiträge an die Stadt Langenthal bzw. die Bibliothek Langenthal anteilmässig. Die Reduktionen sind insbesondere durch geringere Lohnkosten begründet. Mehrere Mitarbeitende der Bibliothek werden in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen und durch neue Mitarbeitende ersetzt.

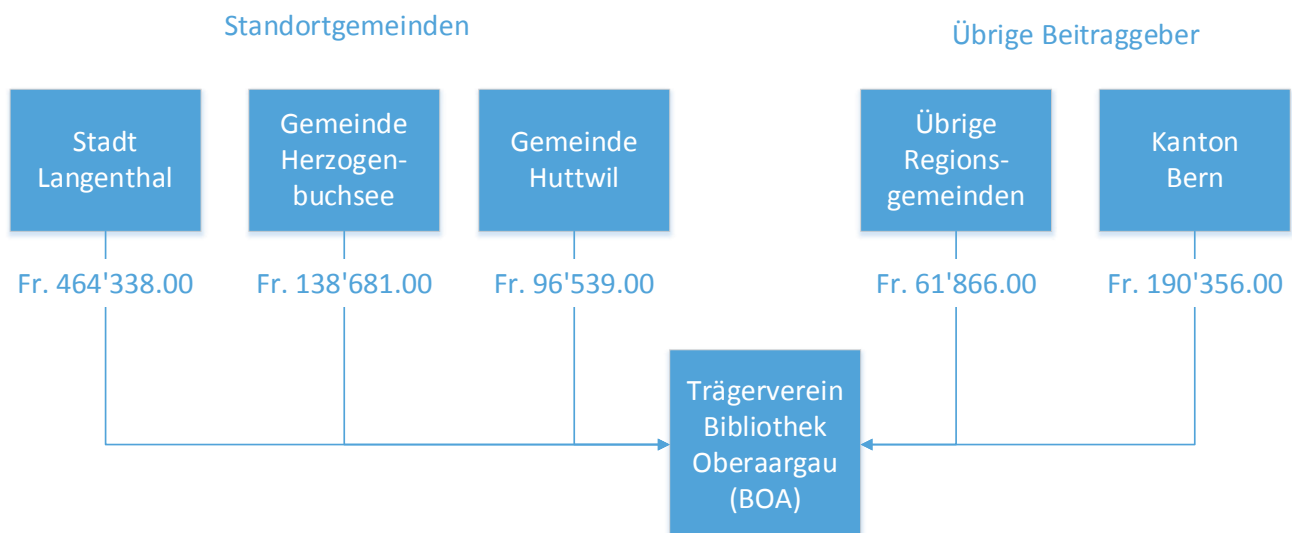


Abb. 1: Finanzierung der Bibliothek Oberaargau und drei Bibliotheksstandorte (schematische Darstellung)

Die gesamten Beiträge aller Vertragsparteien an die Bibliothek Oberaargau belaufen sich auf total Fr. 951'780.00 (siehe Abb. 1). Davon stehen dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau für seine Leistungen wie Kurierdienst, gemeinsame Website, und Bibliopass Fr. 61'000.00 zur Verfügung. Die restlichen Fr. 890'780.00 werden wie folgt auf die drei Bibliotheksstandorte aufgeteilt: Langenthal Fr. 597'280.00, Herzogenbuchsee Fr. 173'000.00 und Huttwil Fr. 120'500.00.

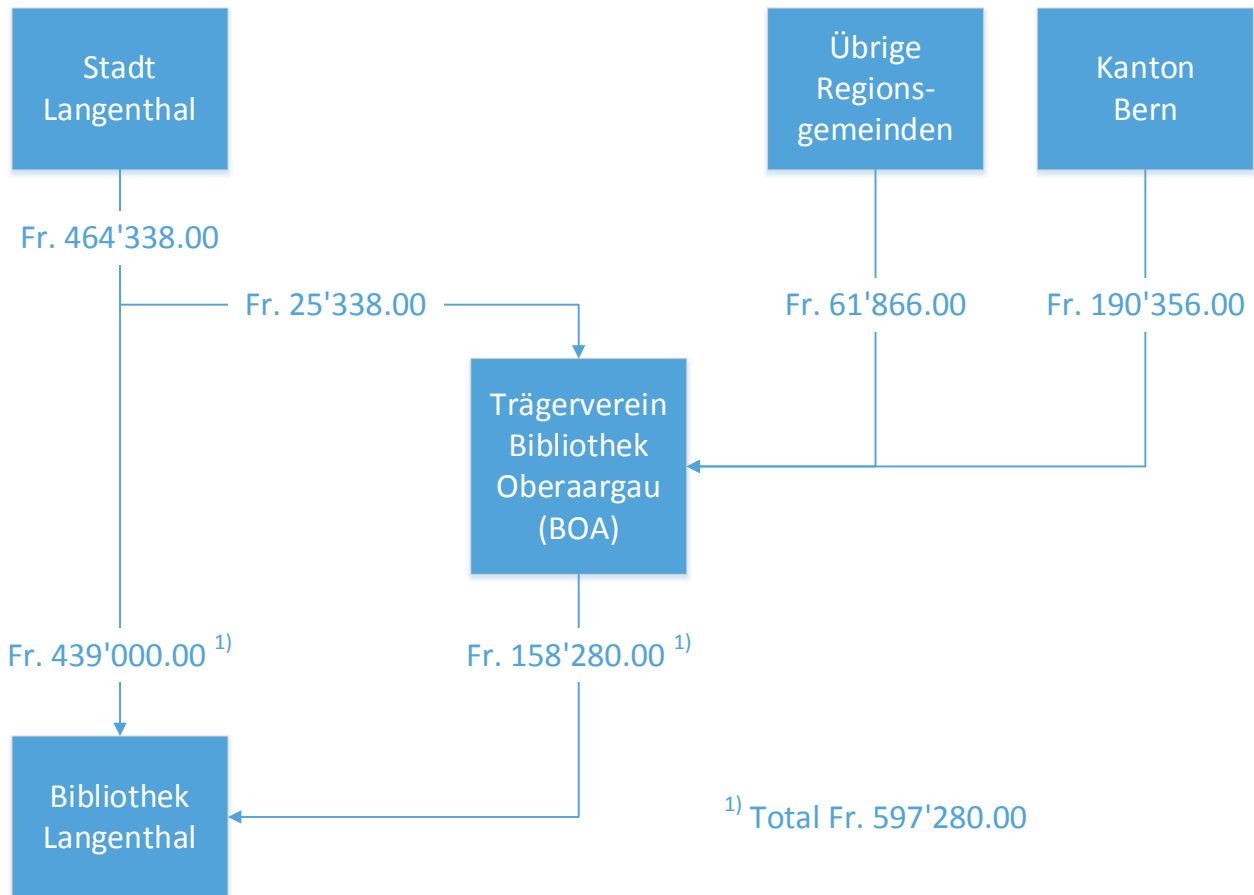


Abb. 2: Tatsächliche Finanzflüsse (nur Stadt Langenthal und Finanzierungspartner)

Fr. 25'338.00 der Nettokosten von Fr. 464'338.00 bezahlt die Stadt Langenthal pro Jahr an den Trägerverein der Bibliothek Oberaargau für das gemeinsame Angebot. Die restlichen Fr. 439'000.00 werden jährlich als Betriebsbeitrag an die Bibliothek Langenthal im Budget eingestellt. Erfüllt Langenthal diese Verpflichtungen, leisten der Kanton Bern und die Gemeinden der Region Oberaargau ihre Betriebsbeiträge an die Bibliothek Langenthal. Diese belaufen sich auf total Fr. 158'280.00 (siehe Abb. 2). Über die Vertragsdauer von vier Jahren gerechnet sind dies insgesamt Fr. 633'120.00.

Gemäss Leistungsvertrag wird die Bibliothek Langenthal in den Jahren 2025 bis 2028 mit Fr. 597'280.00 jährlich unterstützt. Davon finanziert die Stadt Langenthal Fr. 439'000.00 selbst und Fr. 158'280.00 erhält sie vom Kanton Bern und den Regionsgemeinden. Die Stadt Langenthal subventioniert die anderen beiden Bibliotheksstandorte in Herzogenbuchsee und Huttwil nicht.

Für das Jahr 2029 wird für den Fall, dass die Stadt Langenthal und die übrigen Vertragsparteien infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Leistungsvertrags um ein weiteres Jahr beschliessen, ein Verpflichtungskredit von Fr. 464'338.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2029 beantragt.

Der Beitrag der Stadt Langenthal ist im Finanzplan 2025 – 2029 eingestellt. Er wird über den allgemeinen Steuerhaushalt finanziert.

## 5. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung kommt der Leistungsvertrag 2025 bis 2028 nicht zustande.

Wird der Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 abgelehnt, fallen die Beiträge des Kantons Bern und der Regionsgemeinden ab 2025 (bzw. bei einer optionalen Vertragsverlängerung des bisherigen Leistungsvertrags spätestens 2026)<sup>1</sup> an die Bibliothek Oberaargau und damit auch an den Betrieb der Bibliothek Langenthal weg. Es würden der Stadt Einnahmen von Fr. 158'280.00 pro Jahr (ausmachend insgesamt Fr. 633'120.00 für vier Jahre) entgehen. Im Gegenzug wäre die Stadt nicht vertraglich verpflichtet, für die Finanzierung der Leistungen in den Jahren 2025 bis 2028 jährlich Fr. 464'338.00 für den Betrieb ihrer Bibliothek und der Bibliothek Oberaargau in ihr Budget aufzunehmen.

Während dem die entsprechenden Positionen im Budget der Erfolgsrechnung 2025 noch eingestellt sind, ist im Fall einer Ablehnung in einem politischen Prozess zu klären, wie mit dem Ertragsausfall längerfristig umzugehen ist.

Eine Ablehnung des Leistungsvertrags ist ein negatives Signal an die anderen Vertragsparteien und kann die regionale Zusammenarbeit negativ belasten.

## 6. Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 mit der Vorlage. **In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu und beantragt Ihnen Zustimmung.**

---

<sup>1</sup> Der laufende Leistungsvertrag gilt bis Ende 2024. Er sieht vor, dass die Vertragsparteien seine Geltungsdauer um ein weiteres Jahr verlängern können, wenn ein Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande kommt. Bei einer Ablehnung der Vorlage ist mit den übrigen Vertragsparteien zu klären, ob eine solche Verlängerung zustande kommen kann.

## 7. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

### **Gemeindebeschluss**

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 24. Juni 2024,

#### **beschliesst:**

1. Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal, der Gemeinde Herzogenbuchsee, der Gemeinde Huttwil, dem Kanton Bern, den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau und dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau betreffend Leistungen und Unterstützung der Bibliothek Oberaargau für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 gemäss Anhang wird genehmigt.
2. Der für die Finanzierung der Leistungen für die vier Jahre 2025 bis 2028 erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 464'338.00 pro Jahr, ausmachend insgesamt Fr. 1'857'352.00, wird zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2025 bis 2028, Konto-Gruppe 6950 "Bibliothek Langenthal" als mindestens zu budgetierender Nettoaufwand der Bibliothek, bewilligt.
3. Für den Fall, dass die Stadt Langenthal und die übrigen Vertragsparteien infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Leistungsvertrags um ein weiteres Jahr (längstens bis 31. Dezember 2029) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 464'338.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2029, Konto-Gruppe 6950 "Bibliothek Langenthal" als mindestens zu budgetierender Nettoaufwand der Bibliothek, bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt und zum Abschluss des Leistungsvertrags für die Beitragsperiode von 2025 bis 2028 sowie gegebenenfalls zur Verlängerung der Geltungsdauer des Leistungsvertrags um ein weiteres Jahr (längstens bis 31. Dezember 2029) ermächtigt und verpflichtet.

Langenthal, 24. Juni 2024

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Die Präsidentin:

Saima Linnea Sägesser

Der Sekretär:

Michael Strebel

## Anhang

Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal, der Gemeinde Herzogenbuchsee, der Gemeinde Huttwil, dem Kanton Bern, den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau und dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau betreffend Leistungen und Unterstützung der Bibliothek Oberaargau für die Beitragsperiode 2025–2028

**Hinweis:** Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, sowie Freitag 07.00 – 14.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen.

Zudem können Sie diese Botschaft als PDF-Datei unter [www.langenthal.ch](http://www.langenthal.ch) herunterladen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 24).

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a. A.

## Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Langenthal**, handelnd durch den Gemeinderat,

der **Gemeinde Herzogenbuchsee**, handelnd durch die Gemeindeversammlung,

der **Gemeinde Huttwil**, handelnd durch den Gemeinderat,

dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat,

den **übrigen Gemeinden der Region Oberaargau**<sup>1</sup>, vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau, handelnd durch das Verbandsparlament,

(nachstehend **Beitraggeber** genannt)

und

dem **Trägerverein Bibliothek Oberaargau**, handelnd durch den Vorstand,

(nachstehend **Verein** genannt)

betreffend Leistungen und Unterstützung der **Bibliothek Oberaargau**

**für die Beitragsperiode 2025–2028**

gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 18, 19, 21, 22, 24 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)
- Artikel 1, 2, 3, 5, 9, 10, 15a und 15b des Kultur-, Bibliotheks- und Theaterreglements der Stadt Langenthal vom 18. August 2008
- Artikel 6 der Verordnung über die Kulturförderung der Stadt Langenthal vom 2. Juli 2008
- Organisationsreglement des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau vom 9. Januar 2015 (in Kraft ab 1. Januar 2015)
- Statuten des Trägervereins Bibliothek Oberaargau vom 20. Oktober 2022

---

<sup>1</sup> Alle Gemeinden sind in Anhang 2 aufgeführt.

## **1. Kapitel: Allgemeines**

### **Art. 1** Zweck des Trägervereins Bibliothek Oberaargau

<sup>1</sup> Der Verein sorgt nach der Zweckbestimmung seiner Statuten als Bibliotheksverbund für die Leistungserbringung der Regionalbibliothek Oberaargau. Der Verein fasst als Verbund die Bibliothek Langenthal, die Bibliothek Herzogenbuchsee und die Bibliothek Huttwil (nachstehend Verbundbibliotheken genannt) zusammen.

<sup>2</sup> Der Verein bringt den Beitraggebern Statutenänderungen innert Monatsfrist zur Kenntnis.

<sup>3</sup> Der Verein informiert die Beitraggeber frühzeitig, wenn weitere Bibliotheken aus der Region Oberaargau als Mitglieder in den Verein aufgenommen werden sollen.

### **Art. 2** Gegenstand dieses Vertrags

<sup>1</sup> Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche der Verein (teilweise zusammen mit den Verbundbibliotheken) erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggeber und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.

<sup>2</sup> Die Beitraggeber anerkennen die Freiheit des Vereins (bzw. der Verbundbibliotheken) in Bezug auf die Auswahl der Medien und Informationen und respektieren die Programmfreiheit des Vereins (bzw. der Verbundbibliotheken).

## **2. Kapitel: Leistungen und Vorhaben des Vereins**

### **Art. 3** Katalog der Leistungen

<sup>1</sup> Medienbestand: Der Verein stellt sicher, dass die Verbundbibliotheken Informationen, Publikationen und Medien für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten ihrer Standortgemeinden und der übrigen Gemeinden der Region Oberaargau beschaffen und vermitteln. Er stellt sicher, dass die Verbundbibliotheken den Medieneinkauf koordinieren. Der Medienbestand umfasst eine ausgewogene und regelmässig erneuerte Anzahl an:

- a* Belletristik;
- b* Sachliteratur;
- c* Elektronischen und neuen Medien;
- d* Zeitschriften, Tages- und Wochenzeitungen.

Die Verbundbibliotheken berücksichtigen ausserdem aktuelle Medien mit Bezug zur Region Oberaargau.

<sup>2</sup> Verbundsangebot: Der Verein sorgt für einen gemeinsamen Biblio-Pass der Verbundbibliotheken, der Ausleihen bei den Verbundbibliotheken ermöglicht. Der Medienbestand der Verbundbibliotheken ist in einem gemeinsamen Online-Katalog einsehbar. Der Verein und die Verbundbibliotheken führen eine gemeinsame Webseite. Für die Inhaberinnen und Inhaber des Biblio-Passes ist der Ausleih- und Rückgabeort durch einen Kurierdienst zwischen den Verbundbibliotheken sichergestellt.

<sup>3</sup> Nutzung und Vermittlung: Die Verbundbibliotheken sorgen für publikumsfreundliche Öffnungszeiten und stellen Räumlichkeiten und zeitgemässe öffentliche Arbeitsplätze (inklusive Informatik und Internetzugang) zur Verfügung.

Der Verein führt zusammen mit den Verbundbibliotheken regelmässig kulturelle Veranstaltungen und Informations- und Vermittlungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen durch und fördert eine aktive Teilhabe des Publikums. Realisiert werden:

- a* Kulturelle Veranstaltungen (wie Lesungen) mit professionellem Standard;
- b* Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer sowie Bibliotheksführungen;

- c Workshops und weitere Massnahmen zur Leseförderung und zur Medienkompetenz;
- d Angebote für die Integration Anderssprachiger.

Der Verein und gegebenenfalls die Verbundbibliotheken präsentieren das Veranstaltungs- und Vermittlungsangebot auf der gemeinsamen Website und/oder auf der Angebotspalette «Kultur und Schule» der kantonalen Abteilung Kulturförderung.

<sup>4</sup> Personal: Der Verein stellt sicher, dass die Leitung mindestens einer Verbundbibliothek über eine Ausbildung zur I+D-Spezialistin bzw. zum I+D-Spezialisten verfügt. Der Verein sorgt dafür, dass die Verbundbibliotheken ausreichend Vollzeitäquivalente (VZÄ) für den Betrieb der Bibliotheken sicherstellen.

<sup>5</sup> Kooperation und Beratung: Der Verein fördert die Vernetzung der Bibliotheken der Region Oberaargau, initialisiert und unterstützt zusammen mit den Verbundbibliotheken gemeinsame Projekte der Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau und organisiert jährlich mindestens ein Treffen mit den interessierten Bibliotheken der Region Oberaargau.

Der Verein stellt sicher, dass die Verbundbibliotheken die Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau beraten. Er stellt sicher, dass die Verbundbibliotheken ihre Aufgabe als Kompetenzzentrum für die formale Erschliessung der Medien wahrnehmen können (u. a. Katalogisierung) und die formale Erschliessung untereinander koordinieren.

Der Verein stellt sicher, dass die Verbundbibliotheken auf Anfrage am interbibliothekarischen Leihverkehr teilnehmen.

#### **Art. 4** Katalog der Vorhaben

<sup>1</sup> Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken: Der Verein strebt zusammen mit den Verbundbibliotheken eine vermehrte Zusammenarbeit der Verbundbibliotheken mit den kleineren Bibliotheken der Region Oberaargau an.

<sup>2</sup> Leseförderung und gemeinsame Veranstaltungen: Der Verein stärkt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Leseförderung und die gemeinsamen Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau.

<sup>3</sup> Aufgabenverteilung Geschäftsleitung: Der Verein klärt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Aufgabenverteilung und Ressortverantwortung der Geschäftsleitung des Bibliotheksverbunds.

<sup>4</sup> Evaluation Wirkung Trägerschaft: Der Verein evaluiert bis Mitte 2026 die Wirkung der neuen Trägerschaft des Bibliotheksverbunds in Bezug auf die definierten Leitsätze und Massnahmen im Zielbild vom 9. Mai 2022.

#### **Art. 5** Überprüfung der Leistungen und Vorhaben

Die in Artikel 3 und 4 erwähnten Leistungen und Vorhaben werden gemäss den Leistungsindikatoren/Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

### **3. Kapitel: Rahmenbedingungen**

#### **Art. 6** Zusammenarbeit

Der Verein und die im Verein zusammengefassten Verbundbibliotheken arbeiten mit kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen aus den drei Standortgemeinden, der Region Oberaargau und dem Kanton Bern zusammen.



### **Art. 7** Zugang zum Angebot

- <sup>1</sup> Der Verein legt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Benutzungsgebühren so fest, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten. Um einen vergünstigten Zugang zu ermöglichen, prüft er entsprechende Partnerschaften.
- <sup>2</sup> Der Verein erleichtert zusammen mit den Verbundbibliotheken nach Möglichkeit Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot.

### **Art. 8** Öffentlichkeitsarbeit

- <sup>1</sup> Der Verein macht zusammen mit den Verbundbibliotheken in geeigneter Form auf seine (bzw. ihre) Aktivitäten aufmerksam.
- <sup>2</sup> Der Verein weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggeber hin.

### **Art. 9** Personelles

- <sup>1</sup> Der Verein achtet zusammen mit den Verbundbibliotheken auf die personelle Vielfalt im Betrieb und trifft geeignete Massnahmen gegen Diskriminierung.
- <sup>2</sup> Der Verein gewährleistet zusammen mit den Verbundbibliotheken die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.
- <sup>3</sup> Der Verein trifft zusammen mit den Verbundbibliotheken geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.
- <sup>4</sup> In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich der Verein zusammen mit den Verbundbibliotheken an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol ([www.benevol.ch](http://www.benevol.ch)).

### **Art. 10** Entschädigung von Kulturschaffenden

- <sup>1</sup> Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet der Verein zusammen mit den Verbundbibliotheken nach Möglichkeit die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- <sup>2</sup> Treten der Verein oder die Verbundbibliotheken gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeber auf, leistet er bzw. leisten sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern die Kulturschaffenden selber freiwillige Beiträge leisten (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40). Der vom Verein bzw. von den Verbundbibliotheken geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag.

### **Art. 11** Umweltschutz

Der Verein pflegt zusammen mit den Verbundbibliotheken einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt. Der Verein orientiert sich zusammen mit den Verbundbibliotheken an der Plattform «Saubere Veranstaltung» ([www.saubere-veranstaltung.ch](http://www.saubere-veranstaltung.ch)) und der Kampagne «Biblio2030» von Bibliosuisse.

### **Art. 12** Qualitätssicherung

Der Verein sichert und entwickelt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Qualität seiner bzw. ihrer Leistungen.

#### **4. Kapitel: Finanzielles**

##### **Art. 13 Betriebsbeitrag**

<sup>1</sup> Die Beitraggeber bezahlen an die Leistungen und Vorhaben des Vereins gemäss Artikel 3 und 4 sowie Anhang 1 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 951'780.00**.

<sup>2</sup> Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

##### **Art. 14 Beiträge der einzelnen Beitraggeber**

<sup>1</sup> Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 13 übernehmen:

*a* die Standortgemeinden zusammen 73.5 Prozent, d. h. CHF 699'558.00; aufgeteilt auf die drei Standortgemeinden:

- Stadt Langenthal CHF 464'338.00
- Gemeinde Herzogenbuchsee CHF 138'681.00
- Gemeinde Huttwil CHF 96'539.00

*b* der Kanton Bern 20 Prozent, d. h. CHF 190'356.00

*c* die übrigen Gemeinden der Region Oberaargau zusammen 6.5 Prozent, d. h. CHF 61'866.00

<sup>2</sup> Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2.

##### **Art. 15 Verwendung des Betriebsbeitrags**

<sup>1</sup> Der Verein verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 13 für die in Artikel 3 und 4 sowie in Anhang 1 genannten Leistungen und Vorhaben. Der Verein unterstützt die Verbundbibliotheken bei deren Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrags mit folgenden Beiträgen:

- a* Bibliothek Langenthal CHF 597'280.00
- b* Bibliothek Herzogenbuchsee CHF 173'000.00
- c* Bibliothek Huttwil CHF 120'500.00

<sup>2</sup> Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen für die Miete (und Nebenkosten) bzw. für den Unterhalt (Instandhaltung) der Räumlichkeiten sowie für den Unterhalt und Ersatz der Betriebsausstattung.

<sup>3</sup> Investitionen, die über die Aufwendungen nach Absatz 2 hinausgehen (insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung), sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

##### **Art. 16 Überschüsse und Fehlbeträge**

<sup>1</sup> Der Verein und die Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil streben über den Zeitraum dieses Vertrags ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis an.

<sup>2</sup> Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des Vereins bzw. der Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil. Die Beitraggeber sind nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit des Vereins bzw. der Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil zu übernehmen.

<sup>3</sup> Die Bibliothek Langenthal ist ein Regiebetrieb der Stadt Langenthal und ihre Rechnung ist Bestandteil der Rechnung der Stadt Langenthal. Fällt der Nettoaufwand der Stadt Langenthal für die Bibliothek Langenthal in einem Jahr höher oder tiefer aus als der vereinbarte Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a, ist dies Sache der Stadt Langenthal.

## **Art. 17** Eigenleistungen

- <sup>1</sup> Der Verein erbringt seine Leistungen zusammen mit den Verbundbibliotheken möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen. Er sorgt dafür, dass die Verbundbibliotheken Eigenmittel aus Benutzungs- und Mahngebühren, Eintritten und Kollekten bei Veranstaltungen, Provisionen aus Werkverkäufen bei Ausstellungen, Einnahmen aus Konsumationen und Materialverkäufen, (Unter-)Vermietungen, Beiträgen von Schulen, Sponsoring und weiteren Gebühren und Einnahmen erwirtschaften.
- <sup>2</sup> Der Verein bemüht sich zusammen mit den Verbundbibliotheken nach Möglichkeit kontinuierlich um eine Mitfinanzierung seiner Leistungen durch Dritte wie Zuwendungen und projektbezogenen Beiträgen von Privaten, Förderstiftungen und -organisationen und der öffentlichen Hand (ohne Beitraggeber gemäss diesem Vertrag).
- <sup>3</sup> Der anzustrebende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

## **Art. 18** Auszahlung der Betriebsbeiträge

- <sup>1</sup> Die Stadt Langenthal leistet ihren Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a wie folgt:
  - a Den Betrag von jährlich mindestens CHF 439'000.00, entsprechend ihrem Anteil am Betriebsbeitrag für die Bibliothek Langenthal, nimmt sie in ihr Budget auf und stellt den Beitrag dadurch sicher.
  - b Den Betrag von jährlich CHF 25'338.00, entsprechend ihrem Anteil am Betriebsbeitrag für den Trägerverein, nimmt sie in ihr Budget auf und stellt den Beitrag dadurch sicher. Sie entrichtet diesen Beitrag dem Verein jährlich bis zum 31. Januar.
- <sup>2</sup> Die beiden Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil entrichten ihre Beiträge gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a dem Verein jährlich bis zum 31. Januar.
- <sup>3</sup> Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b dem Verein jährlich bis zum 28. Februar.
- <sup>4</sup> Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau stellt den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau deren Beiträge gemäss Anhang 2 jährlich im Mai in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 30. Juni an die Kulturinstitutionen weiter.

## **Art. 19** Rechnungslegung

- <sup>1</sup> Der Verein wendet für die Rechnungslegung die Bestimmungen von Artikel 957 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) an.
- <sup>2</sup> Der Verein lässt die Jahresrechnung von einer zugelassenen Revisorin oder einem zugelassenen Revisor nach den Bestimmungen einer eingeschränkten Revision prüfen (Art. 727a ff. OR).
- <sup>3</sup> Investitionen, die durch die Beitraggeber oder durch Dritte projektbezogen finanziert werden, sind durch den Verein bzw. die Verbundbibliotheken weder zu aktivieren noch abzuschreiben (Nettoprinzip). Eine Aktivierung und Passivierung gemäss dem Bruttoprinzip ist möglich.

## **5. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen und Vorhaben**

### **Art. 20** Berichterstattung

- <sup>1</sup> Das Geschäftsjahr des Vereins dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- <sup>2</sup> Der Verein unterbreitet dem Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres:

- a den Jahresbericht des Vereins wie auch die Jahresberichte der Verbundbibliotheken des Vorjahres (bzw. bei der Bibliothek Langenthal: Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Langenthal) und, sofern nicht bereits im Jahresbericht (bzw. im Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Langenthal) aufgeführt: ergänzende detaillierte Angaben zum Jahresprogramm wie Liste aller Veranstaltungen, Liste aller Kooperationen, Publikumsstatistik und Informationen zu den wichtigen betrieblichen Veränderungen;
  - b die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung des Vereins wie auch die Jahresrechnungen der Verbundbibliotheken des Vorjahres, die sich aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und einem allfälligen Anhang zusammensetzen (per 31. Dezember) samt unterzeichneten Revisionsberichten sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle (bzw. bei der Bibliothek Langenthal: die Erfolgsrechnung des Vorjahres, Auszug aus der revidierten Jahresrechnung der Stadt Langenthal);
  - c das Budget (in der Struktur der Erfolgsrechnung) des Vereins wie auch die Budgets der Verbundbibliotheken für das laufende Jahr (bzw. bei der Bibliothek Langenthal: Auszug aus dem Budget der Stadt Langenthal für das laufende Jahr);
  - d das ausgefüllte Reporting-Blatt für das Vorjahr gemäss Anhang 1 dieses Vertrags.
- <sup>3</sup> Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau leitet die Berichterstattung zeitig an die übrigen Beitraggeber weiter.

#### **Art. 21** Reporting-Gespräch

- <sup>1</sup> Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 20 findet ein Reporting-Gespräch statt.
- <sup>2</sup> Am Gespräch nehmen mindestens vier Vertretungen des Vereins (je eine Vertretung des Vorstands und der drei Verbundbibliotheken) sowie in der Regel mindestens eine Vertretung der einzelnen Beitraggeber teil. Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau.

#### **Art. 22** Einsichtsrecht

- <sup>1</sup> Vertretungen der Beitraggeber (nach Artikel 21 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit dem Verein dessen Angebote (bzw. die zusammen mit den Verbundbibliotheken erbrachten Angebote) kostenlos besuchen.
- <sup>2</sup> Der Verein und die Verbundbibliotheken erteilen den Beitraggebern sowie der kantonalen Finanzkontrolle auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewähren ihnen Einsicht in die relevanten Akten der Organisation. Die Beitraggeber sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

#### **Art. 23** Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

### **6. Kapitel: Konfliktregelung**

#### **Art. 24** Leistungsstörung

- <sup>1</sup> Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

<sup>2</sup> Erfüllt der Verein den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggeber ihren Beitrag angemessen kürzen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

#### **Art. 25** Verhandlungspflicht

<sup>1</sup> Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.

<sup>2</sup> Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

### **7. Kapitel: Schlussbestimmungen**

#### **Art. 26** Inkrafttreten und Geltungsdauer

<sup>1</sup> Dieser Vertrag tritt mit der Zustimmung durch den Vorstand des Vereins, die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal, die Gemeindeversammlung der Gemeinde Herzogenbuchsee, den Gemeinderat der Gemeinde Huttwil, das Verbandsparlament des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Januar 2025 in Kraft.

<sup>2</sup> Er gilt bis zum 31. Dezember 2028.

<sup>3</sup> Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Geltungsdauer, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.

<sup>4</sup> Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer dieses Vertrags um ein weiteres Jahr verlängern.

<sup>5</sup> Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

#### **Art. 27** Änderungen dieses Vertrags

<sup>1</sup> Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen und Vorhaben des Vereins gemäss Artikel 3 und 4 sowie Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.

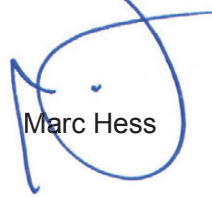
<sup>2</sup> Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Dem vorliegenden Vertrag haben folgende Vertragsparteien zugestimmt:

– Trägerverein Bibliothek Oberaargau

Langenthal, den 28. MRZ. 2024

Präsident



Marc Hess

Vizepräsidentin



Susan Gehrig

- Stimmberechtigte der Stadt Langenthal mit Beschluss-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_
- Gemeindeversammlung der Gemeinde Herzogenbuchsee mit Beschluss-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_
- Gemeinderat der Gemeinde Huttwil mit Beschluss-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_
- Verbandsparlament des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau mit Beschluss-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_
- Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

**Die Anhänge 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrags:**

**Anhang 1:** Reporting-Blatt

**Anhang 2:** Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau

## Anhang 1: Reporting-Blatt Bibliothek Oberaargau

**Vorbemerkung:** Wie in Artikel 3 und 4 angegeben, erbringt der Verein die vereinbarten Leistungen selber oder er sorgt dafür, dass die Leistungen durch die Verbundbibliotheken (Bibliothek Langenthal, Bibliothek Herzogenbuchsee, Bibliothek Huttwil) erbracht werden.

Leistungen gemäss Artikel 3	Leistungsindikatoren/Massnahmen zur Leistungserbringung <i>Messung der Leistungen</i>	Soll-Wert pro Jahr <sup>1</sup>	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Medienbestand	Verbundbibliotheken (Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil zusammengefasst):					
	- Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E-Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden zusammengefasst	offen				
	- davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare)	offen				
	- davon Anzahl E-Medien	offen				
	Bibliothek Langenthal:					
	- Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E-Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Langenthal <sup>2</sup>	1,5				
	- davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare)	offen				
	- davon Anzahl E-Medien	offen				
	- Angebot aktueller Regionalia	ja				
	- Jährliche Erneuerung des Freihandbestands	10 %				
	- Jährlicher Gesamtumschlag des Freihandbestands	3				
	Bibliothek Herzogenbuchsee:					
	- Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E-Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Herzogenbuchsee	1,5				
- davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare)	offen					
- davon Anzahl E-Medien	offen					
- Angebot aktueller Regionalia	ja					
- Jährliche Erneuerung des Freihandbestands	10 %					
- Jährlicher Gesamtumschlag des Freihandbestands	3					
Bibliothek Huttwil:						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E-Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Huttwil</li> <li>- davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare)</li> <li>- davon Anzahl E-Medien</li> <li>- Angebot aktueller Regionalia</li> <li>- Jährliche Erneuerung des Freihandbestands</li> <li>- Jährlicher Gesamtumschlag des Freihandbestands</li> </ul>	1,5					
Verbundsangebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbund:</li> <li>- Gemeinsamer Biblio-Pass</li> <li>- Gemeinsamer Online-Katalog (Web-OPAC)</li> <li>- Gemeinsame Webseite</li> <li>- Kurierdienst zwischen den Verbundbibliotheken</li> </ul>	offen offen ja 10 % 3					
Nutzung und Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bibliothek Langenthal:</li> <li>- Umfang der Wochenöffnungszeiten<sup>2,3</sup></li> <li>- Anzahl elektronische Arbeitsplätze<sup>2</sup></li> <li>- Zugang zu Bibliothekswebsite, OPAC und WLAN</li> <li>- Betriebsfläche in m<sup>2,3</sup></li> <li>- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten<sup>2</sup></li> <li>- Anzahl Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer und Bibliotheksführungen<sup>2</sup></li> </ul>	30 1 ja 700 ja 10					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bibliothek Herzogenbuchsee:</li> <li>- Umfang der Wochenöffnungszeiten<sup>3</sup></li> <li>- Anzahl elektronische Arbeitsplätze</li> <li>- Zugang zu Bibliothekswebsite, OPAC und WLAN</li> <li>- Betriebsfläche in m<sup>3</sup></li> <li>- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten</li> <li>- Anzahl Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer und Bibliotheksführungen</li> </ul>	19 1 ja 500 ja 5					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bibliothek Huttwil:</li> <li>- Umfang der Wochenöffnungszeiten<sup>3</sup></li> <li>- Anzahl elektronische Arbeitsplätze</li> <li>- Zugang zu Bibliothekswebsite, OPAC und WLAN</li> <li>- Betriebsfläche in m<sup>3</sup></li> <li>- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten</li> </ul>	16 1 ja 200 ja					



	- Anzahl Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer und Bibliotheksführungen	3			
	Verbund:				
	- Anzahl literarische und kulturelle Veranstaltungen <sup>2</sup>	50			
	- Anzahl Veranstaltungen im Bereich Leseförderung und Medienkompetenz <sup>2</sup>	80			
	- Beiträge zur Integration Anderssprachiger	ja			
	Bibliothek Langenthal:				
	- Ausbildung Bibliotheksleitung: I+D-Spezialist/in (oder gleichwertig) <sup>3</sup>	ja			
	- Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZÄ) (im Jahresschnitt) <sup>3</sup>	3.5			
	- Anzahl Freiwillige/Ehrenamtliche	offen			
	- Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden (Freiwillige/Ehrenamtliche)	offen			
	Bibliothek Herzogenbuchsee:				
	- Ausbildung Bibliotheksleitung: I+D-Spezialist/in (oder gleichwertig) <sup>3</sup>	offen			
	- Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZÄ) (im Jahresschnitt) <sup>3</sup>	1.2			
	- Anzahl Freiwillige/Ehrenamtliche (ohne strategisches Führungsorgan)	offen			
	- Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden (Freiwillige/Ehrenamtliche, ohne strategisches Führungsorgan)	offen			
	Bibliothek Huttwil:				
	- Ausbildung Bibliotheksleitung: I+D-Spezialist/in (oder gleichwertig) <sup>3</sup>	offen			
	- Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZÄ) (im Jahresschnitt) <sup>3</sup>	1.2			
	- Anzahl Freiwillige/Ehrenamtliche (ohne strategisches Führungsorgan)	offen			
	- Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden (Freiwillige/Ehrenamtliche, ohne strategisches Führungsorgan)	offen			

Personal

Kooperation und Beratung	Verbund:							
	- Anzahl Treffen für interessierte Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau	1						
	- Initialisierung und Unterstützung gemeinsamer Projekte der Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau	ja						
	- Kompetenzzentrum für die formale Erschliessung von Medien und Koordination der Erschliessung	ja						
	- Beratungsangebot für Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau	ja						
	- Teilnahme am interbibliothekarischen Leihverkehr (auf Anfrage)	ja						

Zusammenarbeit	Statistische Angaben	Soll-Wert pro Jahr <sup>1</sup>	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Zusammenarbeit	Verbund: Kooperationen mit kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen (Verbund und Verbundbibliotheken): - Anzahl Partner auf lokaler Ebene - Anzahl Partner auf regionaler Ebene - Anzahl Partner auf überregionaler Ebene (Kanton Bern oder andere Kantone)	offen offen offen				

Ausstrahlung	Statistische Angaben	Soll-Wert pro Jahr <sup>1</sup>	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Publikumszahlen	Bibliothek Langenthal: - Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden - Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution <sup>2</sup> - Anzahl aktive Nutzende (Anzahl Konten) Bibliothek Herzogenbuchsee: - Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden - Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution - Anzahl aktive Nutzende (Anzahl Konten) Bibliothek Huttwil: - Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden - Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution	ja 50'000 3'500 ja 20'000 800 ja offen				

	- Anzahl aktive Nutzende (Anzahl Konten)	700					
Kurierdienst	Verbund: - Anzahl beförderte Medien	offen					
Schulische Vermittlung	Bibliothek Langenthal: - Anzahl teilnehmende Schulklassen	offen					
	Bibliothek Herzogenbuchsee: - Anzahl teilnehmende Schulklassen	offen					
	Bibliothek Huttwil: - Anzahl teilnehmende Schulklassen	offen					
	Verbund: - Anzahl Empfängerinnen und Empfänger der Mailings	offen					
Online-Auftritt	Verbund: - Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten in den Social Media («Followerinnen/Abonnenten/Fans etc.»)	offen					
Medienecho	Verbund: - Anzahl Berichte in regionalen und überregionalen Medien	offen					

	Soll-Wert pro Jahr <sup>1</sup>	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
<b>Rahmenbedingungen</b> gemäss Kapitel 3	<b>Selbstdeklaration<sup>4</sup></b>				
Niederschwelliger Zugang	ja				
Zugang für Menschen mit Behinderungen	ja				
Lohnleichheit	ja				
Personelle Vielfalt, Diskriminierung, sexuelle Belästigung	ja				
Entschädigung Kulturschaffende	ja				

Berufliche Vorsorge	- Leistung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge bei der Anstellung von Kulturschaffenden	ja					
Freiwilligen- arbeit	- Orientierung an den Standards von Benevol	ja					
Umweltschutz	- Orientierung an der Plattform «Saubere Veranstaltung» und an der Kampagne «Biblio2030»	ja					

Finanzen	Finanzielle Angaben	Soll-Wert pro Jahr <sup>1</sup>	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Jahresrechnung / Eigenleistungen / Drittmittel	Verbund: - Ergebnis Jahresrechnung (Betrag) - Eingeworbene Drittmittel (Betrag)	offen offen				
	Bibliothek Langenthal: - Nettoaufwand der Stadt Langenthal - Kostendeckungsgrad <sup>5</sup>	464'338 15 %				
	Bibliothek Herzogenbuchsee: - Ergebnis Jahresrechnung (Betrag) - Kostendeckungsgrad <sup>5</sup>	offen 20 %				
	Bibliothek Huttwil: - Ergebnis Jahresrechnung (Betrag) - Kostendeckungsgrad <sup>5</sup>	offen 20 %				

<sup>1</sup> Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

<sup>2</sup> Aufgrund der geplanten Erneuerung des Bibliotheksgebäudes während der Vertragsdauer wird die Bibliothek Langenthal voraussichtlich vorübergehend in einem Provisorium untergebracht. Einzelne Soll-Werte können aus diesem Grund vorübergehend abweichen.

<sup>3</sup> Kriterien für Regionalbibliotheken (gemäss Leistungskatalog für die Berner Regionalbibliotheken) müssen vom Verein bzw. den Verbundbibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam erreicht werden.

<sup>4</sup> Der Verein bestätigt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Erfüllung der genannten Vorgaben. Die Beitraggeber sind berechtigt, bei Bedarf zusätzliche Unterlagen (Nachweise) einzufordern.

<sup>5</sup> Der Kostendeckungsgrad ist bei allen drei Verbundbibliotheken anzustreben. Bei den Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil berechnet sich der Kostendeckungsgrad wie folgt: selber erwirtschaftete Mittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen sowie durch erworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Formel: (Betriebsertrag minus Betriebsbeitrag gemäss Artikel 15 Absatz 1 Bst. b bzw. Bst. c) durch Betriebsaufwand mal 100.

Bei der Bibliothek Langenthal berechnet sich der Kostendeckungsgrad wie folgt: selber erwirtschaftete Mittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Formel: (Betriebsaufwand minus Betriebsbeitrag gemäss Artikel 15 Absatz 1 Bst. a) durch Betriebsaufwand mal 100.

<b>Vorhaben</b> gemäss Artikel 4	<b>Massnahmen</b>	<b>Stand 2025</b>	<b>Stand 2026</b>	<b>Stand 2027</b>	<b>Stand 2028</b>
Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken	Der Verein strebt zusammen mit den Verbundbibliotheken eine vermehrte Zusammenarbeit der Verbundbibliotheken mit den kleineren Bibliotheken der Region Oberaargau an.				
Leseförderung und gemeinsame Veranstaltungen	Der Verein stärkt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Leseförderung und die gemeinsamen Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau.				
Aufgabenverteilung Geschäftsleitung	Der Verein klärt zusammen mit den Verbundbibliotheken die Aufgabenverteilung und Ressortverantwortung der Geschäftsleitung des Bibliotheksverbunds.				
Evaluation Wirkung Trägerschaft	Der Verein evaluiert bis Mitte 2026 die Wirkung der neuen Trägerschaft des Bibliotheksverbunds in Bezug auf die definierten Leitsätze und Massnahmen im Zielbild vom 9. Mai 2022.				

Name	Einwohnerzahl 1)	Einwohnerzahl (ohne Langenthal) 1)	Einwohnerzahl (ohne Herzogenbuchsee) 1)	Einwohnerzahl (ohne Huttwil, Herzogenbuchsee und Langenthal) 1)	KreuzkellerBühneOberraargau	Bibliothek Oberraargau	Stadttheater	Kunsthhaus	Chrämerhaus	Museum	Total Betriebsbeiträge	Gemeindebeitrag pro Einwohnerin nach Leistungsvertrag	eff. Gemeindebeitrag pro Einwohnerin Administration (inkl. 0.20/Einw.)	Rechnungsbeitrag Total in CHF
<b>Total</b>	<b>82'648</b>	<b>67'027</b>	<b>75'395</b>	<b>54'718</b>	<b>5'800.00</b>	<b>61'866.00</b>	<b>109'000.00</b>	<b>26'400.00</b>	<b>6'750.00</b>	<b>8'550.00</b>	<b>218'366.00</b>	<b>218'366.00</b>		<b>23'899.67</b>
Einwohnergemeinde Aarwangen	4 635	4 635	4 635	4 635	356.55	5'240.55	7'537.45	1'825.60	466.75	591.25	16'018.15	3.46	3.66	16'945.15
Einwohnergemeinde Attwil	1 522	1 522	1 522	1 522	117.10	1'720.85	2'475.10	599.45	153.25	194.15	5'259.90	3.46	3.66	5'564.30
Einwohnergemeinde Auswil	452	452	452	452	34.75	511.05	735.05	178.05	45.50	57.65	1'562.05	3.46	3.66	1'652.45
Einwohnergemeinde Banwil	680	680	680	680	52.35	769.20	1'106.35	267.95	68.50	86.80	2'351.15	3.46	3.66	2'487.22
Einwohnergemeinde Belflen	44	44	44	44	3.40	49.75	117.55	17.35	4.45	5.60	152.10	3.46	3.66	160.90
Einwohnergemeinde Bettenhausen	649	649	649	649	49.95	734.15	1'055.95	255.75	65.40	82.85	2'424.05	3.46	3.66	2'373.92
Einwohnergemeinde Bleienbach	735	735	735	735	56.50	830.65	1'194.70	289.35	93.70	92.70	2'538.90	3.46	3.66	2'685.83
Einwohnergemeinde Busswil b.M.	176	176	176	176	13.55	199.35	286.75	69.45	17.75	22.50	609.35	3.46	3.66	644.62
Einwohnergemeinde Eriswil	1 363	1 363	1 363	1 363	104.85	1'541.05	2'216.50	536.85	137.25	173.85	4'710.35	3.46	3.66	4'982.95
Einwohnergemeinde Farnern	228	228	228	228	17.50	257.40	370.25	89.65	22.95	29.05	786.80	3.46	3.66	832.33
Einwohnergemeinde Gondiswil	732	732	732	732	56.30	827.65	1'190.40	288.30	73.70	93.35	2'529.70	3.46	3.66	2'676.10
Einwohnergemeinde Graben	338	338	338	338	26.00	382.15	549.65	133.15	34.05	43.10	1'168.10	3.46	3.66	1'235.70
Einwohnergemeinde Heimenhausen	1 160	1 160	1 160	1 160	89.25	1'311.55	1'886.40	456.90	116.80	147.95	4'008.85	3.46	3.66	4'240.85
Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee	7 263	7 263	0	0	0.00	0.00	11'794.80	2'856.80	730.45	925.25	16'307.30	2.25	2.45	17'757.90
Einwohnergemeinde Huttwil	5 057	5 057	5 057	0	389.05	0.00	8'223.15	1'991.65	509.30	645.05	11'758.20	2.33	2.53	12'769.53
Einwohnergemeinde Inkwil	651	651	651	651	50.10	736.40	1'059.20	256.55	65.60	83.10	2'250.95	3.46	3.66	2'381.22
Einwohnergemeinde Langenthal	15 621	0	15 621	0	1'201.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'201.75	0.08	0.28	4'325.95
Einwohnergemeinde Lotzwil	2 651	2 651	2 651	2 651	203.90	2'996.95	4'310.50	1'044.00	266.95	338.10	9'160.40	3.46	3.66	9'690.53
Einwohnergemeinde Madiswil	3 298	3 298	3 298	3 298	253.75	3'729.25	5'363.75	1'299.10	332.15	420.75	11'398.75	3.46	3.66	12'058.42
Einwohnergemeinde Melchnau	1 477	1 477	1 477	1 477	113.65	1'670.35	2'402.45	581.90	148.80	188.45	5'105.60	3.46	3.66	5'401.07
Einwohnergemeinde Niederbipp	5 254	5 254	5 254	5 254	404.20	5'940.45	8'544.05	2'069.40	529.15	670.25	18'157.50	3.46	3.66	19'208.30
Einwohnergemeinde Niederönz	1 710	1 710	1 710	1 710	131.50	1'933.00	2'780.25	704.35	180.10	228.10	5'908.40	3.46	3.66	6'250.33
Einwohnergemeinde Oberbipp	1 788	1 788	1 788	1 788	137.55	2'021.95	2'908.20	704.35	180.10	228.10	6'180.25	3.46	3.66	6'537.92
Einwohnergemeinde Ochlenberg	558	558	558	558	42.95	631.25	907.95	219.90	56.25	71.20	1'929.50	3.46	3.66	2'041.17
Einwohnergemeinde Oeschelbach	223	223	223	223	17.15	251.75	362.10	87.70	22.40	28.40	769.50	3.46	3.66	814.03
Einwohnergemeinde Reisiswil	175	175	175	175	13.45	197.85	284.60	68.95	17.60	22.30	604.75	3.46	3.66	639.75
Einwohnergemeinde Roggwil	4 206	4 206	4 206	4 206	323.55	4'755.45	6'839.80	1'656.60	423.55	536.50	14'535.45	3.46	3.66	15'376.65
Einwohnergemeinde Rohrbach	1 535	1 535	1 535	1 535	118.10	1'735.90	2'496.75	604.70	154.60	195.85	5'305.90	3.46	3.66	5'612.97
Einwohnergemeinde Rohrbachgraben	387	387	387	387	29.75	437.55	629.35	152.45	38.95	49.35	1'337.40	3.46	3.66	1'414.80
Einwohnergemeinde Rümisberg	500	500	500	500	35.50	565.70	813.65	197.05	50.40	63.80	1'729.10	3.46	3.66	1'829.17
Einwohnergemeinde Rüttschelen	567	567	567	567	43.60	641.05	922.05	223.30	57.10	72.35	1'959.45	3.46	3.66	2'072.85
Einwohnergemeinde Schwarzhäusern	530	530	530	530	40.75	599.25	861.90	208.75	53.35	67.60	1'831.60	3.46	3.66	1'937.60
Einwohnergemeinde Seeburg	1 581	1 581	1 581	1 581	121.60	1'787.55	2'571.05	622.70	159.20	201.65	5'463.75	3.46	3.66	5'779.95
Einwohnergemeinde Thörigen	1 179	1 179	1 179	1 179	90.65	1'332.65	1'916.75	464.25	118.70	150.35	4'073.35	3.46	3.66	4'309.08
Einwohnergemeinde Thunstetten	3 450	3 450	3 450	3 450	265.40	3'900.70	5'610.40	1'358.85	347.45	440.10	11'922.90	3.46	3.66	12'612.90
Einwohnergemeinde Ursenbach	891	891	891	891	68.55	1'007.40	1'448.95	350.95	89.75	113.65	3'079.25	3.46	3.66	3'257.45
Einwohnergemeinde Walliswil b.N.	223	223	223	223	17.15	252.15	362.65	87.85	22.45	28.45	770.70	3.46	3.66	815.30
Einwohnergemeinde Walliswil b.W.	611	611	611	611	47.05	691.20	994.15	240.80	61.55	78.00	2'112.75	3.46	3.66	2'235.02
Einwohnergemeinde Walterswil	532	532	532	532	40.95	601.90	865.70	209.65	53.60	67.90	1'839.70	3.46	3.66	1'946.17
Einwohnergemeinde Wangen a.A.	2 397	2 397	2 397	2 397	184.40	2'710.15	3'893.00	944.10	241.40	305.75	8'283.80	3.46	3.66	8'763.20
Einwohnergemeinde Wänglenried	412	412	412	412	31.70	465.80	670.00	162.25	41.50	52.55	1'423.80	3.46	3.66	1'506.20
Einwohnergemeinde Wiedlisbach	2 448	2 448	2 448	2 448	188.35	2'768.20	3'984.50	964.30	246.55	312.30	8'461.20	3.46	3.66	8'950.87
Einwohnergemeinde Wynau	1 656	1 656	1 656	1 656	127.40	1'872.35	2'693.00	652.25	166.75	211.25	5'723.00	3.46	3.66	6'054.20
Einwohnergemeinde Wyssachen	1 111	1 111	1 111	1 111	85.50	1'256.50	1'807.25	437.70	111.90	141.75	3'840.60	3.46	3.66	4'062.87

<sup>1</sup> Gemäss Durchschnitt der mittleren Wohnbevölkerung der drei letzten Jahre nach den Artikeln 7 und 9 FilAG (Vollzugsjahr 2023)

